

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person und die unten aufgeführte Veranstaltung und ist nicht auf Dritte nicht übertragbar! Die erziehungsbeauftragte Person trägt insbesondere dafür Sorge, dass die minderjährige Person keine spirituosenhaltigen Getränke verzehrt.

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr
(Vorname, Name)

wohnhaft:
(Adresse)

.....
(telefonisch erreichbar unter)

Jugendlicher:

.....
(Vorname, Name)

geb. am:

wird beim Besuch vom **ROCKHOUSE HANNOVER** (bitte ankreuzen)

() in der Nacht von Freitag auf Samstag
ab 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr am _____._____.201__ (Bitte unbedingt Datum Samstag angeben!)

() in der Nacht von Samstag auf Sonntag
ab 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr am _____._____.201__ (Bitte unbedingt Datum Sonntag angeben!)

() am _____._____.201__ ab 0:00 Uhr bis ____ Uhr

von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr geb. am:
(Vorname, Name)

wohnhaft:
(Adresse)

.....
(telefonisch erreichbar unter)

Unterschrift Personensorgeberechtigte / Eltern

Unterschrift Erziehungsbeauftragte

Eine Kopie des Personalausweises der Eltern ist zum Vergleich der Echtheit ihrer Unterschrift neben dieser Erlaubnis mitzuführen.